

Produktorientierte Informationen

FB Straßenwesen

Haushaltsermächtigungen:0326, 0304-0307, 0301, 0302, 1205, 1220, 1240

1. Kosten und Erlöse

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
Tsd.EUR										
Fachbereichs- kosten (ohne RP)	Ist-2006	-	8.616,9	8.616,9-	103.849,2	2.274,0	101.575,2	8.408,1	-	84.550,2
	Ist-2007	-	9.839,4	9.839,4-	101.693,7	763,3	100.930,4	13.739,7	-	77.351,2
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungs- präsidien	Ist-2006	29.083,3	270.924,4	241.841,2-	244,7	123.064,4	122.819,7-	-	0,5-	364.660,3-
	Ist-2007	32.661,0	287.204,2	254.543,2-	191,7	120.728,6	120.536,9-	-	108,5-	374.971,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichs- ergebnis	Ist-2006	29.083,3	279.541,4	250.458,1-	104.093,9	125.338,4	21.244,5-	8.408,1	0,5-	280.110,1-
	Ist-2007	32.661,0	297.043,6	264.382,7-	101.885,4	121.492,0	19.606,5-	13.739,7	108,5-	297.620,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans										
%										
	Ist-2006	42,54	52,20	53,61	10,74	10,12	7,90	32,54	83,70	36,76
	Ist-2007	54,90	55,69	55,79	11,01	9,67	5,92	37,42	16,29	35,38
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FB Straßenwesen	0301, 0302, 0326, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrs- netzes (siehe auch Erläuterung 1))	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB(ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	740,0 (873,0)	729,2 (877,0)	817,7	757,3
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	29,0 (22,0)	8,9 (22,0)	21,8	11,8
			Gesamtkosten für den Straßenbe- triebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	7.083,0 (7.334,0)	8.830,3 (7.149,0)	6.984,8	6.916,9
			Kosten für Planung und Bauüber- wachung im Verhältnis zu den Investi- tionen für Landesstraßen in %	13,5 (-)	13,8 (-)	13,3	13,4

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Förderung kom- munalen Straßenbaus	0301, 0302, 0326, 0304 - 0307	Verbesserung der Straßenver- kehrsinfrastruktur durch Fi- nanzhilfen.	Durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt in EUR	193.360,0 (181.664,0)	220.054,8 (208.925,0)	226.374,0	337.543,0
			Pro EUR Fördermittel umgesetzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaßnahmen	- (-)	1,98 (-)	2,06	2,02
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	- (-)	105.384,9 (-)	102.750,0	104.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	1.290,5 (-)	1.281,7	1.275,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	1,20 (-)	1,25	1,22
			Anzahl gestellte Anträge	- (-)	258 (-)	314	282
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	- (-)	408.468 (-)	372.279	370.567
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	614 (-)	640	620
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	171.637 (-)	160.546	168.548
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,22 (-)	1,69	1,69

### 3. Erläuterungen

#### zu 1. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse setzen sich aus Beiträgen des Ministeriums und der Regierungspräsidien zusammen. Da die Aktivierung (Abschreibung) der Landesstraßen noch aussteht, ist in den Verwaltungskosten des Fachbereichs der Landesanteil (Personalkosten, Planungsmittel, Investitionen) für die Straßenbauprojekte mit enthalten.

#### zu 2. Ziele und Messgrößen

- 1) Die im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2006 ermittelten Sollwerte für 2007 und 2008 wurden nicht angepasst.
- 2) In den Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst sind die Umlagen nicht mit enthalten.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	711	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Verkauf von Gegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Vgl. Planvermerk bei HGr. 5				

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus abgegebenen Ausschreibungsunterlagen und Feldkarten sowie aus der Veräußerung von Gegenständen mit einem Anschaffungswert bis 2 500 EUR im Einzelfall.

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 104,3 0,0	a) b) c)		0,0
		Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21				

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 04. April 2007 (GABl. S.198).

119 49	711	Vermischte Einnahmen	0,0 10,5 6,3	a) b) c)		0,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,9 383,2 394,8	a) b) c)		300,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			27,9	a)		300,0
---	--	--	------	----	--	-------

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	10.000,0 12.046,1 19.592,1	a) b) c)	14.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:**

- Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
- Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
- Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	536,2 561,7 399,7	a) b) c)	536,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStR sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulasträger nach § 12 FStRG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land.

261 01	W 711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

261 02	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben mit der Verlegung der Bundesautobahnen im Bereich des Flughafens Stuttgart Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:**

Die in Zusammenhang mit der Verlegung der Bundesautobahn A 8 im Bereich des Flughafens Stuttgart dem Land entstehenden Planungskosten sind anteilmäßig von der Flughafen Stuttgart GmbH zu erstatten.

**Innenministerium**  
**0326 Straßenbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
271 01	711	Erstattungen von der EU		0,0	a)	0,0
				170,2	b)	
				213,9	c)	
		Vgl. Planvermerk zu Tit. 534 04				
281 01	711	Sonstige Erstattungen		529,8	a)	529,8
				695,0	b)	
				370,8	c)	
		Vgl. Planvermerk bei HGr. 5				
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private).						
331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Ge- meinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		101.469,0	a)	100.350,0
				101.765,2	b)	
				93.911,8	c)	
		Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21				
<b>Erläuterung:</b>						
Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt daran rd. 100,0 Mio. €.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				112.535,0	a)	115.416,0
<b>Titelgruppen</b>						
69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0	a)	0,0
				36,9	b)	
				36,9	c)	
		Vgl. Planvermerk bei TG 69				
<b>Erläuterung:</b>						
Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				0,0	a)	0,0

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes  Vgl. Planvermerk zu TG 77				
119 77	711	Schadensersatzleistungen Dritter		0,0 -20,4 66,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.						
132 77	723	Einnahmen aus abgegebenen Baustoffen		0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
231 77	722	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung		0,0 0,0 7,0	a) b) c)	0,0
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung		0,0 409,8 717,9	a) b) c)	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen		0,0 -3,6 4,8	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				0,0	a)	0,0
79		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg				
342 79A	723	Erstattung von Bauausgaben des Sonderprogramms "Landesstraßenbau" durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes mbH		74.300,0 90.300,0 34.685,6	a) b) c)	58.400,0

**Erläuterung:**

Die Bauausgaben der bei der TG 79 durchzuführenden Bauvorhaben und die dazugehörigen Planungs- und Überwachungskosten bei Tit. 534 03 werden, soweit sie nicht aus den bei diesen Titeln veranschlagten Mitteln finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg vorfinanziert. Vgl. TG 79 Ausgaben und die Finanzierungsermächtigung in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 79 A erstattet.  
Die L-Bank trägt mit einem Zuschuss von 15,3 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Landesstraßenbaus bei.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

342 79B W 723	Erstattung von Bauausgaben des 5-jähr. Inv.pro-gramms durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes mbH	0,0 0,0 79.129,2	a) b) c)	0,0
---------------	---	------------------------	----------------	-----

**Summe Titelgruppe 79** 74.300,0 a) 58.400,0

**Gesamteinnahmen** 186.862,9 a) 174.116,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.239,5 3.129,0 3.304,4	a) b) c)	3.129,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)	3.097,9
1.1 Aufwandsentschädigung und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2
1.2 Sonstiges:	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,3
Mehrarbeitsvergütung	16,8
3. Abgeordnete Beamte (und Richter)	12,8
zus.	3.129,0

422 03	711	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs-dienst u. dgl.	651,8 359,1 527,8	a) b) c)	359,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	601,6 0,0 0,0	a) b) c)	579,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
5. 143 Auszubildende, 25 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,1
9. Sonstige Zulagen	1,8
11. Sonstiges	0,6

Ist-Ausgaben 2007 bei Tit. 425 01: 584.972,63 Euro sowie bei Tit. 426 01: -6.009,61 Euro, gesamt: 578.963,02 Euro.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmer (zusätzl. Beschäftigte)	3.051,3		a)	3.051,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

**Erläuterung:**

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für

	2007	2008	2009
einen Arbeitnehmer mit nach Entgeltgruppe 10 TV-L zulässigem befristeten Arbeitsver- trag.	1	1	1

Personalbedarf bis einschließlich 2010 für die Baudurchführung der Hochrheinautobahn A 98 als vordringliche Maßnahme des Landes.

Veranschlagt ist außerdem der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 70 Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 - 3 TV-L. Sie sind für die Planung, Bauüberwachung und -ausführung von Bauvorhaben im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und des Landes beschäftigt. Die Beschäftigung erfolgt grundsätzlich in befristeten Arbeitsverhältnissen. Bis zu 20 Beschäftigte können jedoch unbefristet beschäftigt werden.

Von den 70 Beschäftigten werden bei den Stellenübersichten zu Kap. 0304 und 0306 geführt: 10 Stellen bei Kap. 0304 und 6 Stellen bei Kap. 0306.

In Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 sind bei Tit. 534 03 und bei TG 79 Mehrausgaben zulässig; vgl. Planvermerke bei Tit. 534 03 und TG 79.

Ist-Ausgaben 2007 bei Tit. 425 08: 2.279.686,34 Euro.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,3		a)	12,3
			0,4		b)	
			2,4		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	7,3
2. Umzugskostenvergütungen	5,0
zus.	12,3

**Zwischensumme Personalausgaben** 7.556,5 a) 7.130,7

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01, 233 01 und 281 01. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei Tit. 119 01 und 261 02.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,5 156,6 176,5	a) b) c)	130,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

4. Unterhaltung und Instandsetzung (z.B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)	77,0
7. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	5,0
8. Straßenverkehrszentrale (z.B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	30,0
9. Sonstiges	18,5
zus.	130,5

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,0 20,1 20,2	a) b) c)	25,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

10. Sonstiges	25,0
---------------	------

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.372,8 1.486,3 1.794,8	a) b) c)	1.372,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien	56,3
2. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten	1.298,3
3. Pacht für Grundstücke	18,2
zus.	1.372,8

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56,7 8,4 26,1	a) b) c)	56,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

**Innenministerium**  
**0326 Straßenbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.571,5		a)	1.571,5
			2.174,5		b)	
			1.517,7		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Abwicklung von Altgrunderwerb	90,0
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	350,0
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	15,0
4. Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau	100,0
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	294,5
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	25,0
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	14,0
8. Verkehrszählung	3,0
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	540,0
10. Straßenverkehrszentrale (z.B. Entwicklungen)	70,0
11. Sonstige Werkverträge - soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	70,0
zus.	1.571,5

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	551,9		a)	185,0
			452,5		b)	
			546,2		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	147,9
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	37,1
zus.	185,0

Weniger wegen Übertragung zu Epl. 12 (FAG) zum pauschalen Ausgleich an die Stadt- und Landkreise.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	35.000,0 35.606,3 35.474,2	a) b) c)	35.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 und bei TG 79.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	14.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	2.000,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne und Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	32.150,0
2. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibien-schutz u. dgl.)	1.600,0
3. Sonstiges (z.B. Baustoffprüfungen durch Dritte)	1.250,0
zus.	35.000,0

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)**

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2008	2009	2010	2011	2012
bis 2007	19.462,4	14.903,0	3.288,7	1.242,9	27,8	0,0
2008	20.000,0	0,0	14.000,0	4.000,0	2.000,0	0,0
2009	20.000,0	0,0	0,0	14.000,0	4.000,0	2.000,0
zus.	59.462,4	14.903,0	17.288,7	19.242,9	6.027,8	2.000,0

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 92,0 122,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig.  
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:**

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.  
Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

**Innenministerium**  
**0326 Straßenbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	314,5		a)	314,5
			268,7		b)	
			259,9		c)	

**Erläuterung:**

Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	235,2		a)	235,2
			241,7		b)	
			257,3		c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Bürgerinformationen  | 180,2 |
| 2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge - ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereinigungen u. dgl.) | 55,0  |
| zus.   | 235,2 |

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	39.258,1		a)	38.891,2
--	----------	--	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0		a)	50,0
			116,8		b)	
			7,7		c)	

**Erläuterung:**

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	793,5 983,8 681,7	a) b) c)	793,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:**

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i.d.F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	220,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	250,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	200,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	100,0
5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.)	23,5
zus.	793,5

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	515,0 646,8 633,2	a) b) c)	515,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		12,1 10,9 9,8	a) b) c)	12,1
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1
5. Internationaler ständiger Verband der Straßenkongresse	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0
zus.	12,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse** 1.370,6 a) 1.370,7  
(ohne Investitionen)

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		450,0 220,2 136,3	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:		Tsd. EUR
3	Kombi bis 2,5 l D (75 kW) mit SA f. d. Vermessung	130,0
1	Kombi bis 2,5 l D (75 kW) mit SA f. d. SuG	40,0
2	Kombi bis 2,5 l D (75 kW) mit SA f. d. Brückenkontrolle	90,0
1	Kombi bis 1,9 l D (90 kW) mit SA f. d. Vermessung	40,0
	zus.	300,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2009:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt	Amtliches Kennzeichen
			km	km	
RP S	VW- LT Bus	1997	290 000	320 000	S 10185
RP KA	VW Bus	1996	170 000	190 000	KA 1295
	VW Bus	2002	140.000	165.000	KA 1151
	Opel Omega	1999	170.000	190.000	KA 1766
RP FR	VW Bus	1998	110.000	135.000	FR 1234
	VW Bus	2000	160.000	205.000	FR 1238
RP Tü	VW Bus	1999	60.000	70.000	TÜ 2863

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	138,6 136,5 126,3		a) b) c)	288,6
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	150,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	38,6
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	100,0
zus.	288,6

Mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen Tit. 883 01 und TG 79 (ausgenommen Tit. 671 79A + B) sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Tit. 883 01 und TG 79 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 79.	1.636,4 1.278,8 1.241,5		a) b) c)	1.536,4
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:**

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Straßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen.  
Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird.  
Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	104.969,0 105.384,9 107.508,1	a) b) c)	103.850,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Tit. 883 21 und 883 22 sind - soweit die Mittel der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse entnommen sind - gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.

Tit. 883 21 und Kap. 0325 TG 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	10.000,0

**Erläuterung:**

vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

1. Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-GVFG) vom 10. April 1986 (GABl. S. 425), zuletzt geändert durch VwV- EntflechtG vom 4. Juni 2007 (GABl. S 198), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau oder Ausbau von
  - a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
  - b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
  - c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
  - d) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in zurückgebliebenen Gebieten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes),
  - e) Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken,
  - f) Verkehrsleitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
  - g) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Baugesetzbuch,
  - h) Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz

soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Für Maßnahmen nach den §§ 3 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (Beseitigung bzw. Sicherung von Bahnübergängen) werden bis zu 75 v. H. und bei den übrigen Maßnahmen bis zu 70 v. H. (abzüglich eines Selbstbehalts) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

2. Es sind veranschlagt:

	Tsd. EUR
- Vorwegentnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.2)	3.500,0
- Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	100.350,0
zus.	<u>103.850,0</u>

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2008	2009	2010	2011	2012ff
bis 2007	53.019,8	5.000,0	14.993,0	14.668,0	11.311,8	7.047,0
2008	90.000,0	0,0	9.990,0	15.000,0	15.000,0	50.010,0
2009	90.000,0	0,0	0,0	15.000,0	15.000,0	60.000,0
zus.	233.019,8	5.000,0	24.983,0	44.668,0	41.311,8	117.057,0

883 22	725	Ergänzende Zuschüsse des Landes zu Straßenbauvorhaben, die nach § 5a FStrG vom Bund gefördert werden.	0,0 -28,4 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Die Tit. 883 22 und 883 21 sind - soweit die Mittel der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse entnommen sind - gegenseitig deckungsfähig. Ersätze aus den ergänzenden Zuschüssen des Landes fließen den Mitteln zu.</p>					

**Erläuterung:**

Zum Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und von Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz in der Baulast von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt der Bund Zuwendungen nach § 5a FStrG in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gewährt das Land gem. § 27 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergänzende Zuschüsse in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Gewährung einmaliger Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes und nach § 27 Abs. 2 des FAG vom 24. April 1997 (GABl. S. 733). Vorgesehen sind die ergänzenden Zuschüsse des Landes (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.3).

896 01	723	Zuschüsse zu den Investitionen an den Kanton Aargau/Schweiz zur grundhaften Instandsetzung der Rheinbrücke Rheinfelden	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.</p>					

**Erläuterung:**

Nach einem alten, noch gültigen Staatsvertrag aus dem Jahre 1809 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau/Schweiz ist das Land Baden-Württemberg als Rechtsnachfolger des Großherzogtums Baden verpflichtet, sich mit einem Beitrag an der grundhaften Instandsetzung der Brücke in Rheinfelden zu beteiligen. Die Höhe des Beitrages wird in einer noch zu schließenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Kanton Aargau festgelegt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	107.219,0	a)	106.000,0
---	-----------	----	-----------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 11	W 042	Einsparauflage für den Straßenbaubereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 01	722	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von 52,0 Mio. Euro in 2009 zulässig.

Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 69.

**Erläuterung:**

Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0 31,2 22,2		a) b) c)	197,0
---------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	37,0
zus.	197,0

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0 44,9 47,0		a) b) c)	47,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2 0,0 1,5		a) b) c)	32,2
--------	-----	------------------	--------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	203,8 123,5 185,6		a) b) c)	203,8
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

531 69	711	Kosten für Dokumentation	3,1 0,1 0,2		a) b) c)	3,1
--------	-----	--------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.120,9 1.511,5 1.471,5		a) b) c)	1.120,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

2009  
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	100,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2008	2009	2010	2011
bis 2007	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2008	300,0	0,0	200,0	100,0	0,0
2009	300,0	0,0	0,0	200,0	100,0
zus.	700,0	100,0	200,0	300,0	100,0

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		45,9 0,0 0,0	a) b) c)	45,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,8 121,9 167,6	a) b) c)	118,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Server f. zentrale IuK-Fachverfahren			70,0			
2. EDV-Geräte (insbes. PC) f. Entwicklungen und Testumgebungen			48,8			
zus.			118,8			
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1.768,7		a)	1.768,7
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.						
<b>Erläuterung:</b> Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulasträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.						
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 77	723	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräthöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	257,0 388,4 341,2		a) b) c)	257,0
<b>Erläuterung:</b> Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.						
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	61.907,3 63.076,9 63.041,3		a) b) c)	60.600,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen. Die Effizienzrendite wurde in Abzug gebracht.						
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	180,0 86,4 28,2		a) b) c)	100,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			62.344,3		a)	60.957,0
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				

TG 79 (ausgenommen Tit. 671 79 A und B) und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 79.  
Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08.  
Beiträge und Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Für den Landesstraßenbau sind insgesamt 146.000,0 Tsd. EUR veranschlagt. Davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung usw. (TG 79) 111.000,0 Tsd. Euro und für Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 35.000,0 Tsd. EUR.

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 79A	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	58.900,0 48.200,0 40.500,0		a) b) c)	74.500,0
<b>Erläuterung:</b> Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren. Für das Sonderprogramm gewährt die L-Bank für das Jahr 2009 einen Finanzierungsbeitrag i. H. v. 15,3 Mio. Euro.						
671 79B	723	Finanzierungsaufwand für das 5-jährige Investitionsprogramm Landesstraßenbau	21.000,0 21.000,0 16.200,0		a) b) c)	21.000,0
<b>Erläuterung:</b> Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung i. H. v. 35,8 Mio. Euro in den Jahren 2002 - 2006 entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.						
711 79A	723	Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Landesstraßenbau	74.300,0 0,0 0,0		a) b) c)	58.400,0
<b>Erläuterung:</b> Die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat im Rahmen eines Sonderprogramms Landesstraßenbau die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bereich Landesstraßenbau übernommen, vgl. Ermächtigung in § 4 Abs. 11 StHG 2009. In 2009 weniger wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. Erhöhung bei Tit. 781 79).						
711 79B W	723	Baumaßnahmen im Rahmen des 5-jährigen Investitionsprogramms Landesstraßenbau	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

781 79	723	Erhaltung	36.700,0 46.679,5 46.444,4	a) b) c)	42.600,0
--------	-----	-----------	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 70/60 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 75/65 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Mehr wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. 711 79 A).

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0 612,5 46,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die nach dem Generalverkehrsplan 1995 ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	0,0 2.783,4 5.150,1	a) b) c)	3.000,0
--------	-----	------------------	---------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans 1995. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt.

Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Mehr wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. 711 79 A).

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau		0,0	a)	0,0
				52.364,7	b)	
				42.937,4	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79 sowie bei Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die aus den Sonderprogrammen finanzierten Maßnahmen.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	16.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	4.000,0

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat.  
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2008	2009	2010	2011	2012
bis 2007	33.892,0	29.575,7	3.341,3	975,0	0,0	0,0
2008	65.000,0	0,0	42.000,0	18.000,0	5.000,0	0,0
2009	50.000,0	0,0	0,0	30.000,0	16.000,0	4.000,0
zus.	163.892,0	29.575,7,0	45.341,3	60.975,0	23.000,0	5.000,0

788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen		0,0	a)	0,0
				1.316,4	b)	
				1.217,6	c)	

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Innenministerium**  
**0326 Straßenbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
822 79	723	Erwerb von Grundstücken		0,0 6.720,3 6.684,3	a) b) c)	7.000,0

**Erläuterung:**

Mehr wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. Tit. 711 79A).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Grunderwerb für im Haushaltsplan veranschlagten Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	5.500,0
2. Grunderwerb für im Haushaltsplan noch nicht veranschlagten Bauvorhaben	200,0
3. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	100,0
4. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstrassen	200,0
5. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	500,0
6. Vermessungskosten	500,0
Zus.	7.000,0

824 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	0,0 74,9 57,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit. 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

<b>Summe Titelgruppe 79</b>	190.900,0	a)	206.500,0
<b>Gesamtausgaben</b>	410.417,2	a)	422.618,3

Innenministerium  
0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0326**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	27,9	a)	300,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	186.835,0	a)	173.816,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	186.862,9	a)	174.116,0
<b>Personalausgaben</b>	7.556,5	a)	7.130,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	40.908,0	a)	40.541,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	143.614,9	a)	157.827,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	218.337,8	a)	217.118,8
<b>Gesamtausgaben</b>	410.417,2	a)	422.618,3
<b>Kapitel 0326 Zuschuss</b>	223.554,3	a)	248.502,3